

Wiltrud Hendriks, Mit Sterbenden leben, Hannover: Lutherisches Verlagshaus <sup>2</sup>1988, S. 41-44:

### **Ethische Fragen**

Beim Sterben eines Menschen sind Leib und Seele betroffen. Im Krankenhaus ist dabei häufig der Arzt in die Entscheidung gedrängt, ob weiterhin auf Heilung hin behandelt werden soll oder nicht. Wie weit diese Behandlung gehen darf, ist auch eine ethische Frage, die Folgerungen hat. Kein Außenstehender kann dem Arzt diese Fach- und Gewissensentscheidung abnehmen. Er ist allein verantwortlich. Wer möchte dem Arzt diese Frage abnehmen?

Soll er die Medikamentierung verringern oder nicht? Soll er den Darmkrebs operieren oder nicht, soll er die Beatmung einstellen oder nicht, das sind Entscheidungen, die zwischen Leben und Tod zu fällen sind. Auch die Angehörigen, mit denen der Arzt sich natürlich beraten kann, werden ihn von seiner Verantwortung nicht entbinden können, denn sie selber sind bei diesen Entscheidungen schon allein vom medizinischen Wissen her überfordert. Der Arzt bleibt auf sich zurückgeworfen, er bleibt seinem Gewissen verantwortlich.

Wie immer die Entscheidung ausfällt, ob z.B. Intensivbehandlung oder nicht, es kann für den Patienten sowohl richtig als auch falsch sein. Selbst ein Rückblick auf den Verlauf der Krankheit, wenn der Patient gestorben ist, wird in den meisten Fällen keine Klärung bringen. Wurde intensiv behandelt, haben Angehörige vielleicht das Gefühl, ihr Kranker wurde unnötig gequält, wird die Behandlung abgeschwächt, bleibt auch die Frage offen, ob alles getan wurde, um dem Schwerkranken zu helfen.

Eine Ärztin berichtete folgendes: Eine sterbende Patientin sei bewußtlos ins Krankenhaus eingeliefert worden. Sofortmaßnahmen brachten ihr das Bewußtsein wieder. Sie lebte noch drei Wochen auf der Intensivstation, war ansprechbar und konnte in dieser Zeit erleben, wie ihr erstes Enkelkind geboren wurde. Ehe sie starb, wurde das Kind ihr noch in die Arme gelegt. Die Ärztin meinte, ihre Entscheidung, die Patientin intensiv zu behandeln, war die einzig richtige. Ich glaube in der Tat, daß die Patientin durch die geschenkte Zeit noch Wesentliches für ihr Leben erfahren durfte.

Daß bei Verunfallten und Kindern bis an die Grenze des technisch und menschlich Möglichen gegangen wird, halte ich für selbstverständlich.

Einem mir bekannten Arzt ist in solchen Entscheidungsmomenten die Vorstellung, der sterbende Mensch sei sein Angehöriger und so werde er ihn behandeln, ausschlaggebend für sein Tun. Er erklärte mir: „Meine Entscheidung fällt in Grenzfällen danach, daß ich mich selber frage, wie würdest du entscheiden, wenn es dein Angehöriger ist?“ Dieses mitfühlende Denken hat mich sehr beeindruckt. Vielleicht würde ich mich deshalb in einem schweren Krankheitsfall gerade ihm anvertrauen.

Ethisch unverantwortlich ist die Durchführung der aktiven Euthanasie. Einmal lehrt die eigene leidvolle Geschichte unseres Volkes, daß es dadurch viele unschuldige Opfer gab, zum anderen ist das Krankenhaus kein Ort, an dem Menschen schneller zum Tode gebracht werden dürfen. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben. Ihm das zu gewähren, ist Pflicht des Arztes, es ist aber auch Aufgabe des Arztes, einem Sterbenden mit medizinischer Hilfe zu ermöglichen, daß er würdevoll sterben kann.

Wenn jemand so unendlich leidet, daß er seinem Leben ein Ende setzen möchte, dann darf er einen anderen Menschen nicht in seine persönliche Gewissensentscheidung mit hineinziehen.

Ich habe Patienten erlebt, jeder Arzt wird mir das bestätigen, mit deren Ableben man stündlich rechnete, die aber wieder genesen. Wenn ich selber so krank bin, daß die anderen annehmen und allen Grund haben zu denken, daß ich sterben werde, dann möchte ich nicht, daß jemand mich zu Tode spritzt. Wann soll denn so etwas vollzogen werden? Wer soll den Zeitpunkt der aktiven Euthanasie festsetzen?

Wie können sich Menschen anmaßen, so über andere verfügen zu wollen, als Richter über Leben und Tod, wenn auch erst gedanklich? Und wissen diejenigen, die die sogenannte Euthanasie proklamieren, überhaupt, wie ihr eigenes Sterben sein wird? Möchten sie, wenn sie nicht mehr fähig sind, sich zu artikulieren, von anderen getötet werden? Nur, weil diese bestimmen, das Leiden sei unerträglich?

Ist es vielleicht die eigene unverarbeitete Angst vor dem Sterben und dem Tod bei den Euthanasiebefürwortern, daß sie den einzelnen möglichst schnell zum Sterben bringen wollen, damit er sie damit nicht belastet? Das laute, das unüberhörbare Rufen nach der Tötung auf Verlangen wird überwiegend von gesunden Menschen gefordert, die sich dem Sterben eines anderen nicht stellen wollen oder es nicht können, weil sie es nicht aushalten. Die aktive Euthanasie ist eine Verdrängung des Todes und eine Unbarmherzigkeit gegenüber den Sterbenden, weil sie deren Menschsein negiert, denn aktive Euthanasie ist bewußte Tötung. Der erste Schrei eines Menschen ist genauso wichtig für das Leben wie der letzte Atemzug.